



Foto: Barbara Korbath

Liebe LeserInnen!

Entwickelt sich die Fortbildungspflicht zur Pflichtfortbildung? Während in Österreich die ärztliche Fortbildung nicht zuletzt durch unsere gezielte Arbeit in der ärztlichen Standespolitik als autonome Aufgabe der Ärzteschaft selbst anerkannt ist, gehen in unseren Nachbarländern die Uhren anders. In Italien beispielsweise regelt eine staatliche Kommission die Fortbildung aller Gesundheitsberufe – also auch der Ärzte – in einem einheitlichen Schema. Alle italienischen Ärzte müssen 50 Stunden jährliche Fortbildung nachweisen. In einem komplizierten Punktebewertungsverfahren werden die Kriterien für die „Credits“ festgelegt, was zu Ab- oder Zuschlägen bei den Fortbildungspunkten führen kann. Online Fortbildung ist zur Zeit nicht anerkannt. Für die Hausarztverträge gibt es zum Teil verbindliche Fortbildungspflichten und auch für die Veranstalter ist die Ärzefortbildung keine einfache Sache: Es gibt 34 Items für die Bewertungskriterien und auf die staatliche Akkreditierung wartet man in Italien derzeit 90 (!) Tage lang...

In Deutschland wurde mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 das sogenannte „Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenkassen“ beschlossen, welches außer den bekannten drastischen Einschränkungen für Patienten und Ärzte die Nachweispflicht von 50 Stunden Fortbildung pro Jahr – nachzuweisen der Kassenärztlichen Vereinigung – einführt. Binnen fünf Jahren müssen alle Kassenärzte ihre Fortbildung nachgewiesen haben; bei Nichterfüllung gibt's Auflagen, werden auch die nicht befolgt, Vertragsentzug.

Wir österreichischen Ärzte sind gut beraten, unsere Anstrengungen für eine selbstverantwortete Fortbildung weiterhin ernst zu nehmen, um möglichen ähnlichen Überlegungen der heimischen Bundesministerin keine Grundlage zu liefern. Keinesfalls sollten wir auf jene unverbesserlichen Nostalgiker hören, die meinen, man solle die Ärzte mit Fortbildung und Qualitätssicherung gefälligst „in Ruhe lassen“. Diese Ruhe wäre ein kurzes Trugbild. Man könnte in „Deutschland“ oder „Italien“ aufwachen.

Dr. Wolfgang Routil

Präsident der österreichischen akademie der ärzte

4 Kurortmedizin

Nicht nur für Kurärzte, auch für MedizinerInnen, die ihre Patienten an Kurorte zuweisen – Wissenswertes zum ÖÄK-Spezialdiplom Kurortmedizin.



5 Homepage

Ihre Meinung ist gefragt! Die Homepage der Akademie soll relauncht werden – nach Ihren Vorstellungen. Unter den Teilnehmern werden Gutscheine für DFP Fortbildungen verlost.

6 Cover



Die Fortbildung im Qualitätszirkel erfreut sich zunehmender Beliebtheit, da sie sich besonders stark an der Alltagswirklichkeit der ÄrztInnen orientiert. Es steht zu erwarten, dass

die Zirkel künftig auch eine ernst zu nehmende gesundheitspolitische Größe werden.

8 Genetik

Ein von ausgewiesenen Experten gestalteter Kurs wird Fachärzten und Allgemeinmedizinern Grundlagenwissen in Genetik vermitteln.

9 Arztprüfungen

Praktische Informationen und Details zur Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Facharztprüfung.

11 Gefäßmedizin

Das ÖÄK-Zertifikat „Management von Gefäß-erkrankungen“ befähigt zu angiologischen Basisuntersuchungen. Ein Interview dazu mit einem der Vortragenden, Prim. Dr. Thomas Maca.

12 Facharztprüfung

Ein erster Rückblick auf die Facharztprüfungen 2003: Bislang ist das Feedback durchwegs positiv.



13 Fortbildungsdiplom

Die DFP Fachaufhebung lässt den ÄrztInnen mehr Freiheit bei der Wahl ihrer Fortbildung.

14 Termine

Die wichtigsten Veranstaltungen der österreichischen akademie der ärzte und neue Fachartikel auf DFP online.

Impressum Verleger (Medieninhaber) und Herausgeber: Österreichische Ärztekammer, akademie der ärzte; **Chefredaktion:** Dr. Wolfgang Routil, Präsident der akademie der ärzte; **Redaktion:** Ursula Poznanski; **Grafisches Konzept:** Carolyn Stuckey; **Layout & DTP:** Cemal Soyel; **Redaktionsanschrift:** 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 61, Tel.: 01/503 71 66-0, Fax: DW 252; **E-Mail:** medizin@manstein-medizin.at; **Litho:** Hans Ringhofer; **Druck:** Friedrich VDV, 4020 Linz; Erscheinungsweise: viermal jährlich; **Auflage:** 33.000